

# Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
PF 2145  
18408 Stralsund

Bearbeiter: Herr OAR Dirk Matzick  
Telefon: +49 385 588-2304  
Telefax: +49 385 588 4823 2304  
E-Mail: Dirk.Matzick@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II 300 -172.427  
Datum: Schwerin, 26.6.2015

## **Bürgerbegehren zur Zukunft des Theaters hier: Herstellung des Benehmens – 12.049.03.00010/15 h-st – Ihr Schreiben vom 17.06.2015**

Sehr geehrte Frau Wittfoth,

aus § 20 Absatz 5 Satz 4 der Kommunalverfassung ergibt sich, dass die Bürgerschaft über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde entscheidet. § 15 Absatz 1 Satz 3 der Durchführungsverordnung regelt ferner, dass hierzu die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden ist. Mit dem o.a. Schreiben bitten Sie dementsprechend um die Herstellung des Benehmens zum oben angegebenen Bürgerbegehren.

Nach Prüfung der Angelegenheit teile ich mit, dass ich die in der mir übersandten Beschlussvorlage Nr. B 0026/2015 enthaltenen Ausführungen zur materiellen Unzulässigkeit des am 13.05.2015 beim Präsidenten der Bürgerschaft eingereichten Bürgerbegehrens als rechtlich zutreffend erachte. Auch nach Auffassung des Ministeriums für Inneres und Sport ist es daher rechtlich zwingend geboten, die Unzulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Lappat